

Wiesbadener Tagblatt.

44. Jahrgang.

Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis: 50 Pfennig monatlich für beide Ausgaben zusammen. — Der Bezug kann jederzeit begonnen werden.

Verlag: Langgasse 27.

13,000 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:

Die einspaltige Zeile für locale Anzeigen 15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. — Neclamen die Zeile für die ersten 50 Pfg., für die übrigen 75 Pfg.

No. 186.

Bezugs-Preis pro No. 52.

Dienstag, den 21. April.

Bezugs-Preis pro No. 52.

1896.

Abend-Ausgabe.

Der Reichstag

hat sich seit einigen Tagen wieder „verammelt zu löblichem Thum“, doch wer sorgenden Auges die unerblicklichen, aber zu erhebenden Seiten dieses Thums überblickt, der wird mit bangem Zweifel ausrufen: „Wie soll das Alles, Alles enden!“

Am intensiven und stärksten werden sich diese Zweifel gegenüber dem gewaltigsten Werke geltend machen, dessen Erledigung der diesmaligen Session des Reichstags anvertraut worden war — wir meinen das bürgerliche Gesetzbuch. Die Aussicht, dieses imposante Gesetzwerk vor Sessionsschluss zu Stande zu bringen, ist gleich Null. Von den 2859 Paragraphen des Gesetzes hat die Kommission erst ein Drittel in heißen Kämpfen unter Dach und Fach gebracht. Wenn die Kommission in gleichem Tempo weiter arbeitet, so ist es vollkommen ausgeschlossen, daß der Entwurf noch in dieser Session ans Plenum gelangt. Aber gesetzt auch den Fall, die Mühe der Osterferien hätte die Arbeitskraft und -lust der Herren Volksvertreter verdreifacht, und die Kommission arbeitete mit Dampfkraft: Die Aussichten für das Zustandekommen des Gesetzes wären selbst dann gleich Null, da bei noch so zügiger Erledigung der Kommissionsarbeit doch für das Plenum nicht die Zeit zur Durchsicht des Gesetzes bliebe, denn bis in die Sommerferien des Juli oder gar August hinein kann der Reichstag unmöglich zusammengehalten werden. So mehren sich denn die Stimmen, welche nicht die Schließung der Session im Juni, sondern deren Vertagung fordern, um auf diese Weise das Zustandekommen des bürgerlichen Gesetzbuchs vor einer unliebsamen und schädlichen Hinauszögerung zu schützen. Freilich auch dieser „Nothausgang“ würde dem bürgerlichen Gesetzbuch nicht das Geschiehe ersparen, daß es in schweren Kämpfen um seine Geltung wird ringen müssen. Kämpfe, deren Centrum das Gerecht und das Vereinstrecht bilden werden und deren Ausgang leider noch recht zweifelhaft ist.

Das bürgerliche Gesetzbuch kann sich, ob es auch ein schlechter Trost ist, Genossen im Unglück zu haben, damit trösten, daß anderen gesetzgebenden Ereignissen kein leichterer Kampf und Dasein blühen wird. Die Novelle zur Gerichtsverfassung und zur Strafprozedur befindet sich im Zustande des Hangens und Wagens in schwerer Pein. Um das Vorhergehende werden sich Kämpfe erheben, welche den von Sommer verberlichen Kämpfen um die Leide des Patroliens in nichts nachgeben dürften. Und die Novelle zur Gewerbeordnung wird zweifellos bei ihrer dritten Lesung den Reichstag zu einer Arena gestalten, gegen die Feldlager der ersten und zweiten Lesung als ein Kinderpielplatz erscheinen wird.

Ein nicht sanfteres Kampfgetümmel wird sich um die Frage erheben, was unanterior Wetten sei, und wie er bekämpft werden soll. Der Kommission hat das, was die Regierung gesendet, noch nicht genügt; sie hat mit freigelegten Händen dem Entwurf so viel von ihrem Geiste hinzugefügt, daß der Regierung sehr vor den Gesichtern

wird, die sie selbst gerufen hat. Besonders hat die von der Kommission beschlossene Erweiterung des § 1 diesen zu einem gefährlichen Kaufkauf-Paragrafen gemacht. Während der Regierungsentwurf den Einspruch und den Schadenersatzanspruch gegen gewisse unrichtige Angaben über eine Waare verbot, wandte sich die Kommission gegen jede unrichtige Angabe, welche geeignet ist, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen. Hiernach könnte ein Gerichtshof in die Lage kommen, Stiefel, die als wasserdicht empfohlen sind, einen Monat Probe zu tragen, um ein weises und gerechtes Urtheil fällen zu können.

Auch dem Margarinegesetz gegenüber wird der Regierung vor dem Gesetzgebungsreferat der Kommission bange. Ein offizielles Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ wendet sich soeben energisch gegen die von der Kommission beschlossenen Verschärfungen des Entwurfs, so vor Allem gegen die Bestimmung, wonach Vollmilch und Rahm bei der Herstellung der Margarine ganz ausgeschlossen und nur die Verwendung von Magermilch mit einem bestimmten Fettgehalt gestattet sein soll. Das offizielles Blatt führt mit vollem Recht aus, daß es gerade im Interesse der Landwirthschaft liege, auch Vollmilch zur Margarine-Fabrikation zuzulassen, denn eine große Anzahl von Milchproduzenten erzielt durch den Abzug ihrer Erzeugnisse in den Margarinefabriken ganz beträchtliche Einnahmen. Ebenso entschieden spricht sich die „N. N. Z.“ gegen das Verbot des Feilhaltens von Margarine in denselben Räumen, wo Butter zum Verkauf steht, und gegen das Verbot des Zusatzes von Färbemitteln zur Margarine und Margarinefärbung aus. Das Färben sowohl der Margarine wie der Butter sei eine ganz legitime Sache; es sei also ungerecht, das Färben der Margarine zu verbieten und das der Butter zu gestatten.

Diesen zahlreichen Gesetzen reihen sich noch zahlreiche andere an, die theils, wie der famose Justizergesetzentwurf, bereits in die Kommissionen gelangt sind, theils diesen erst zugeführt werden sollen, theils sich überhaupt erst im Stadium der Ankündigung befinden. Betrachtet man diese „Fülle der Gesetze“, deren Mehrzahl sicherlich auch der nächsten Session laiden werden, so muß man das Wortes gedenken, das Heinrich Simon am 1. Februar 1849 sprach: „Eine solche Gesetzmachelei, wie sie in Deutschland herrscht, ist wohl noch gar nicht dagewesen, so lange die Erde steht. Allerdings haben die Juristen schon zu Justinians Zeiten geflagt, daß die Gesetze „multorum camelorum onus“ seien, daß sie ganze Kamelherden anmachen. Aber, meine Herren, das ist gar nichts gegen unsere Gesetze; denn wenn unsere deutschen Gesetze einmal sämmtlich transportirt werden könnten, sämmtliche Kamelherden Deutschlands reichten dazu nicht aus.“

Deutscher Reichstag.

© Berlin, 20. April.

Am Bundesratsstische v. W. Dittler. — Fortsetzung der Verhandlung der Genossenschafts-Novelle. Nach § 145a Absatz 1 sollen die Verkäufer bei den Konsumvereinen, sofern sie an Nichtvereinsmitglieder Abgaben abgeben, mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. bestraft werden. Ein Antrag Freiherr v. Hobeberg (Welfe) hierzu will

das Minimum auf 30 Mk. setzen, ein Antrag Schneider (freif. Volksp.) will das Maximum auf 30 Mk. normiren. Absatz 2 unterwirft derselben Strafe wie in Absatz 1 diejenigen Mitglieder, welche ihre Legitimation behufs Ankaufs von Konsumvereinswaaren an Nichtmitglieder abgeben. — Abg. Freiherr v. Hobeberg (Welfe) beantragt für den Fall der Ablehnung seines Antrags zum ersten Absatz das Strafminimum im Absatz 2 auf 30 Mk. zu bemessen. — Geherrath Hofmann meint, der Antrag zu Absatz 1, welcher für die Verkäufer ein so hohes Strafminimum setze, sei auf jeden Fall unter Umständen für die Konsumvereine nachtheilig. Man solle es doch den Berichten überlassen, wie niedrig sie im gegebenen Falle die Strafe bemessen wollen. Er bittet die Anträge Hobeberg abzulehnen. — Abg. Schneider (freif. Volksp.) empfiehlt seinen Antrag, das Strafmaximum auf 30 Mk. herabzusetzen. — Geherrath Hofmann bittet um Ablehnung auch dieses Antrags. — Abg. Wurm (Sos.) sieht in diesem Paragraphen wiederum Feindseligkeiten der Regierung gegen die Konsumvereine. — Die Abg. Gammacher (nat. lib.), Freiherr v. Stumm (Welfe) und Fuchs (Centr.) treten für unveränderte Fassung der Kommission ein. — § 145a wird hierauf unbeschadet der Fassung der Kommission angenommen. § 145b verbietet den Mitgliedern der Konsumvereine den gewerblichen oder gewerbetreibenden Weiterverkauf von Waaren, die aus den Konsumvereinen bezogen wurden, an Nichtmitglieder. — Abg. v. Boddieski (nat. lib.) erklärt, er könne für den Vortrag in dieser Fassung nicht stimmen. — Die Abg. Fuchs (Centr.), Freiherr v. Stumm und Hofmannacher (nat. lib.) treten für die Paragraphen ein, welche eine notwendige Konsequenz des § 145a sei. — Abg. Schneider (freif. Volksp.) kann den Vortrag durchaus nicht gutheißen. — Nach weiterer kurzer Debatte wird § 145b mit großer Mehrheit angenommen. § 145c wird debattelos erledigt. Artikel 2 der Vorlage unterwirft die Fabrik-Konsumvereine sowie die Konsumvereine ähnlicher Konsumvereinigungen der beschriebenen Vorschriften des Art. 1. — Ein Antrag des Freiherrn v. Stumm (Welfe) will durch einen Zusatz hierzu herbeiführen, daß den Speisehallen vorgenannter Vereinigungen die Abgabe von Waaren zum alldägigen persönlichen Verbrauch auch an Dritte gestattet sein soll. Dieser Antrag wird angenommen. Auf Antrag des Abg. Freiherr v. Stumm wird beschlossen, daß der Gegenentwurf am 1. Januar 1897 in Kraft treten soll. Auch die von der Kommission beantragte Resolution wird angenommen. — Es folgt sodann

die Duell-Interpellation

des Abg. Bahner. — Staatssekretär v. Bötticher (Centr.) erklärt sich zur sofortigen Beantwortung bereit. — Abg. Bahner (Centr.) bezieht sich ausführlich über das Duell im Allgemeinen und meint, bei Bahner habe das Duellwesen die Aufmerksamkeit nicht so sehr beschäftigt, als jetzt gelegentlich der besonnenen Rede von Justizminister. Gegenüber den Anschauungen zu Gunsten des Duells hätten sich in jüngster Zeit mehr und mehr die Stimmen erheben, welche erheben, auch in protestantischen Kreisen, sogar die deutsche Reichsversammlung habe die Einführung von Eheregeln beschlossen, die erzwungenermaßen über Ehrenhandel unter Beobachtung der Gesetze entscheiden sollen. Selbst das „Militär-Wochenblatt“ habe am 20. April Grundzüge entwickelt, die in ihrer Konsequenz zu einer Verwerfung des Duells führen würden. Auf unehren Unverzeihen werden leider nicht diejenigen Korporationen bezogen, die auf dem Boden des Rechts stehen und den metallischen Kampf haben, das Duell zu verwerfen (Bestand), sondern diejenigen, die den Duellzwang haben. Wenn die Universitätsbehörden nur den ersten Willen hätten, so würden sie in der Lage sein, die Duelle auszurufen. Jeder geht es Unversitätsdirektoren, die entgegengezeigt handeln. (Sehr wahr!) Ein gleiches gilt für das Referat des Justizministers. Wenn es ist, so sagt der Redner, ein fähiger und sonstiger Mann im bürgerlichen Leben, wenn man Referat des Justizministers über die Ausübung im bürgerlichen Leben nicht gänzlich gewirkt. In Bayern hat sich die öffentliche Meinung dagegen gewandt, daß Jemand nicht Referat des Justizministers begeben könnte, weil er einer das Duell verwerfenden Gesellschaft angehört. Gegenüber der gänzligen Unterwerfung der öffentlichen Meinung über die Duelle glaubt die große Mehrheit des deutschen Volkes in den jüngsten Duellen einen außerordentlich bedauerlichen Rückschlag zu er-

(Nachdruck verboten.)

Von Sigmaringen nach Bukarest.

Ein Grünerausgang von Paul Hindenburg.

Dreißig Jahre zurück — soniger Frühling in der Natur, neues Hoffen und Planen bei dem Winterdrud befreiten Menschenkindern, dazwischen aber dumpfe Gerüchte von brodem Krieg und in naher Aussicht stehenden Kämpfen zwischen deutschen Stämmen, zwischen Nord und Süd, und in das Draußen der Lengeföhne mischt es sich wie geheimnißvolles Rauschen von großen Thaten und entscheidenden Tagen, der preussische Kar regt seine Schwingen zu hohem, aber gewagtem Flug!

Unruhiger ist wohl kaum in jener entscheidungsangenden Zeit ein Herz wie das eines jungen Offiziers, der am 14. April mit seinen Regiments-Kameraden im Kasino des zweiten Garde-Dragoon-Regiments in Berlin an der gemeinsamen Mittagstafel sitzt; man hat häufig auf sein Wohl getrunken, oft klangen die Gläser zusammen, denn vor wenigen Tagen erst hat er seine Ernennung zum Rittmeister erhalten, aber weit fern von dem sonst so lieben Kreise weilen heute seine Gedanken und erachtet er sich am eifrigsten, als endlich seitens des Kaiserlichen die Tafel aufgehoben wird, ein Theil der Offiziere zum Dienst eilt, der andere sich in die Leses- und Spielräume begibt. Eine Debatte bringt eben die neuesten Zeitungen, mit kaum verhaltener Ungeduld ergreift sie der jugendliche Rittmeister und überfließt gespannt ihren Inhalt, da zuckt er plötzlich zusammen, wie gebannt ruhen seine ausdrucksvollen, dunklen Augen auf einigen der schwarzen Zeilen, die sich plöglich, als wären sie mit Menschenkraft gedruckt, von ihrer Umgebung loslösen, sein Name tritt aus ihnen hervor und viellecht — sein Lebensschicksal! Die kurze Notiz aber lautet: „Bukarest, 1. April. Heute haben Staatskanzler und Ministerium mittels Aufschlags an den Straßenecken den Prinzen Karl von Hohenzollern unter

dem Namen Karl I. zum Fürsten von Rumänien vorgeschlagen; es geht das Gerücht, der Prinz werde demnächst hier eintreffen. Die Bevölkerung scheint darüber voller Freude zu sein.“

Wenige Tage später fanden in Rumänien die Wahlen statt, fünf Millionen Stimmen wurden für den Prinzen Karl von Hohenzollern abgegeben, mit überaus starker Zustimmung war er zum Fürsten des Landes gewählt worden. Diese Seelenbewegungen krachten jene Tage dem damals siebenundzwanzigjährigen Hohenzollernprinzen; trotz seiner soldatischen Neigungen hatte das Gornioleben kaum seinen Erwartungen entsprochen und auch sonst hatte er sich bei seinem Drang nach erster Arbeit wohl nicht ganz in Berlin befriedigt gefühlt, sein thätigster Geist strebte nach höheren Zielen, nicht Ehrsucht und die Lust nach fürstlichem Glanz erfüllten ihn, sondern das Streben nach Lösung großer Aufgaben, und diese winkten ihm in jenem östlichen Lande, dessen Bevölkerung ihm die Krone freiwillig angetragen. Aber zwischen dem Antrag und der Annahme stürmten sich berg- und thalwärts König Wilhelm stand als Herrscher wie als Oberhaupt des Hauses Hohenzollern der ganzen Angelegenheit wenig geneigt gegenüber, in Paris tagte die Konferenz zur Regelung der rumänischen Thronfolge und war gleichfalls der Hohenzollern-Kandidatur nicht günstig, Rußland und Oesterreich namentlich wollten keinen fremden Fürsten auf dem rumänischen Thron sehen, während sich Frankreich unentschieden verhielt, und auch in Rumänien fehlte es an einzelnen starken Gegenströmungen nicht, die wohl die ersten Bedenken König Wilhelms rechtfertigten.

Guten und festen Rathes in dem Wirrwarr der Meinungen und eines umfassenden Intrigennetzes war viellecht nur Einer: eben Prinz Karl von Hohenzollern. Er hatte Vertrauen zu sich und in die Zukunft, er wußte, daß es ein bornendoller Weg war, den er wandeln wollte, aber gerade das spornte ihn zum entscheidenden Schritt an, und kurz nach der erfolgten Abstimmung schied er aus

eigenem Antriebe seinem Vater, dem Fürsten Karl Anton, der in jener Zeit auf das Treuefleiß und Liebedienst seines Sohne zur Seite stand, daß er entschlossen sei, die rumänische Krone anzunehmen und auch gegen den Willen der Pariser Konferenz nach Bukarest zu reisen.

In dieser Absicht ward er offen und nachdrücklich nur von Einem unterstützt, einem Gewaltigen allerdings, dem preussischen Ministerpräsidenten Grafen Bismarck, der wegen eines Fußleidens, welches ihm unversehrlichen Stuhlarrest zwilferte, am 19. April den Prinzen zu sich in seine Unterredung, in der, wie Bismarck gleich Anfangs hervorhob, er weniger als Staatsmann wie als Freund und Rathgeber sprach: „Sie sind von einer ganzen Nation einstimmig zum Fürsten erwählt; folgen Sie diesem Rufe, gehen Sie direkt in das Land, zu dessen Regierung Sie berufen sind.“ Und als der Prinz erwiderte, daß er dies selbst schon geplant, daß er aber dazu der Genehmigung des Königs als seines Familienoberhauptes und obersten Kriegsherrn bedürfe, meinte Bismarck: „Die Genehmigung des Königs brauchen Sie in diesem Falle nicht direkt. Verlangen Sie Urlaub vom König, Urlaub ins Ausland, — der König ist kein Feind, — ich kenne ihn ja genau — um dies zu verstehen und die That zu durchzuführen. Sie nehmen ihm dadurch die Entscheidung aus der Hand, was ihm sehr willkommen sein muß, da ihm politisch die Hände gebunden sind.“ Im Verlauf der Unterhaltung kam der Fürst auch auf die Stellung der Mächte der Thronkandidatur gegenüber zu sprechen: „Rußland und die Worte werden den entschiedensten Protest gegen Ihre Wahl erheben, Frankreich, England und Italien werden auf Ihrer Seite stehen, und Oesterreich wird Alles aufbieten, um Ihre Kandidatur zum Scheitern zu bringen. Doch ist gerade von dieser Seite nicht viel zu befürchten, da ich Oesterreich für einige Zeit zu beschäftigen gedente...“ (Schluß folgt.)

Falsches Geld
erkennen sie sofort durch Anwendung meines
pat. Geldprüfers.
Bureau UNION,
Spezial-Geschäft patentirter Neuheiten,
26. Neugasse 26.

Lessive Phoenix

für sich allein, ohne Seife, Soda, Asche oder Chlor, wäscht Alles auf das Beste; die mit derselben behandelte Wäsche wird stets vollkommen weiß und ohne Flecken sein. **Lessive Phoenix** bietet:

- Erparnis im Kostenpunkt!
- Erparnis an Handarbeit!
- Erparnis an Feuerung!
- Erparnis an Zeit!
- Erparnis an Wärme!
- Erparnis an Wäsche!

weil die mit Lessive behandelte Wäsche länger halten wird als bisher.
Man prüfe und urtheile!

In Packeten à 20 Pf. mit Gebrauchsanweisung vorrätig in den meisten besseren Colonialwaaren-Handlungen.

- In Wiesbaden:**
Louis Lendle, Stiftstraße.
C. Brodt, Albrechtstraße.
Ph. Schlick, Kirchstraße.
F. Rapp, Goldstraße.
F. Müller, Rheinstraße.
W. H. Klein, Gte Goethe- und Moritzstraße.
Ph. Heise, Johannisstraße 80.
Ph. Nagel, Neugasse.

- In Sieblich:**
F. Schneiderhahn.
H. Steinhauer, Hoflieferant.

In Schlagenbad:
August Schiffer.

Hauptvertrieb bei **Georg Reichardt & Co.** in Mainz, die auch weitere Depots besitzen.

Kaffee-Abschlag.

Sämmtliche Nummern meiner gebrannten Kaffees liefere ich in bedeutend verbesserter Qualität. 4116

A. H. Linnenkohl,

erste und älteste Wiesbadener Kaffee-Brennerei vermittelt Maschinenbetrieb,

15. Ellenbogengasse 15.

Gegründet 1852. Telephon No. 94.

Baugenstände:

Eiserne Träger, L-, T- u. U-Eisen, Säulen, alle Canalisations-Gegenstände, Canal-Closets und schotische Röhren, Canal-Rahmen, Balkenplatten, Dach- und Stallanker, Gasrohr, Eisenrohr, Zinkblech u. s. w. hält in Auswahl vorrätig und liefert zu den billigsten Preisen. 3106

G. Schöller in Wiesbaden, Telephon No. 74. Dohleimerstraße 25.

Drucksachen aller Art

liefert schnell und billig 2377
Edel'sche Buchdruckerei, Mauergasse 8.

Spangenberg'sches Conservatorium für Musik

(Tannusstrasse 40).

Lehrgegenstände: Clavier, Violine, Cello, Gesang, Theorie, Kammermusik, Ensemblespiel etc. Dritteljährl. Honorar der Unterclasso: 33-40 Mk., der Mittelclasso: 43-63 Mk., der Oberclasso: 67-80 Mk. Nur zwei Schüler in den Unterrichtsstunden.

Eintritt jederzeit. Lehrkräfte:

- H. Spangenberg, J. Grohmann, L. Wendling, A. Claas, Fr. M. Reichard, E. Freudenberg, Joh. Wilhelm, Lilli Harich u. A. Deutschinger (sämmtlich Clavier); Herren: Th. Rehbaum, Kgl. Musikdirector (Theorie), J. Wendel (Gesang), Fr. Nowak, I. Kgl. Concertmeister (Violine), Fr. Zeldler, Kgl. Kammermusiker (Violine), Th. Schäfer, Mitglied des Kurorchesters (Violine), C. Backhaus, Kgl. Kammermusiker (Cello).

Prospecte gratis. Neuanmeldungen nimmt täglich entgegen der 5198

Director **H. Spangenberg**, Pianist, Tannusstrasse 40.

Kinder-Schule,

früher 19. Wallrathstraße 19, 5417
jetzt 8. Blücherstraße 8.

Saal mit Bäderel, in der Mitte der Stadt, für 49,500 Mk. mit 5-7000 Mk. Anzahl. sof. zu verk. 4623
P. G. Mülck, Luitensstraße 17.

Verantwortlich für den politischen und feuilletonistischen Theil: H. Schulte vom Brühl; für den übrigen Theil und die Anzeigen: G. Rüdiger; Beide in Wiesbaden. Notationspfeifen-Druck und Verlag der R. Schellenberg'schen Hof-Buchdruckerei in Wiesbaden.

Kaiser-Friedrich-Denkmal.

Nachdem Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich gelegentlich Allerhöchstherr Anwesenheit im hiesigen Rathhause der Voraussetzung des Comitees: daß Allerhöchstdieselbe die Ausführung des Modells des Bildhauers Uphues wünsche, durch Allerhöchstherr Neuzierungen bei der Befichtigung desselben zu entsprechen geruht hat, und damit die Annahme dieses Modells entschieden ist, haben wir die bestimmte Aussicht, etwa in Jahresfrist unserer Stadt mit einem Bildniß unseres geliebten Kaisers Friedrich in sprechender Aehnlichkeit und künstlerischer Ausführung schmücken zu können. Wir werden nichts unterlassen, um die Enthüllung zu einer großartigen und erhebenden Feier zu gestalten, zu der wir auf die persönliche Theilnahme Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich und zahlreicher anderer Mitglieder des Kaiserlichen und Königlichen Hauses hoffen dürfen, bei der wir zugleich wünschen, alle Kreise unserer Stadt und des Regierungsbezirks als unsere beiträgenden Förderer auf dem Festplatz vereinigen zu können.

Durch die Herzenstheilnahme weiter Kreise sind uns die Beiträge reichlich zugeflossen, namentlich solche, in sich doppelt werthvolle, in kleinen Beträgen. Die arme Wittve und der geringe Mann haben ihr Scherlein nicht versagt.

In diesem Sinne und in der Absicht, mit den Sammlungen bald abschließen zu können, ergeht an unsere wohlwollenden u. wohlhabenden Mitbürger die herzliche Bitte, etwa noch beabsichtigte Beiträge dem Denkmal-Fonds bald zuzuflehen lassen zu wollen.

Eine allgemeine Schlussquittung über sämmtliche uns zugewandte Beiträge werden wir der bei der Enthüllungs-Feier auszugebenden Festschrift anschließen.

Wiesbaden, den 20. April 1896.

Der geschäftsführende Ausschuß.

In dessen Namen:

Der Vorsitzende:
Dr. R. Fresenius,
Geh. Hofrath u. Professor.

Der 1. Schriftführer:
W. Flindt,
Königl. Canzleirath a. D.

Der Schatzmeister:
Dr. Ferdinand Berlé.

In ruhig gelegener schöner Villa mit Garten (Kurort), nur von älterem Ehepaar bewohnt, 1. Etage mit Zubehör an kleine Familie zu vermieten. Näh. im Tagbl.-Verlag. 2107

Regenschirm

mit dem Namen Carl Heber, Sonderhof, am 20. cr., Nachm., auf der Diermannstraße verkauft. Rückgabe im Hotel Grüner Wald erbeten.

Die **L. Schellenberg'sche Hof-Buchdruckerei**

fertigt in kürzester Zeit und jeder gewünschten Ausstattung alle

Trauer-Drucksachen.

Trauer-Meldungen in Brief- und Kartenform.

Besuchs- und Danksagungs-Karten mit Trauerrand.

Nachrufe und Grabreden.

Todes-Anzeigen als Zeitungs-Beilagen.

Aufdrucke auf Kranzschleifen.



Theodor Werner,
Webergasse 30, Ecke Langgasse.
Sporthemden
in allen Weiten von Mk. 3.- an.
Weisse Oberhemden
in allen Weiten von Mk. 4.- an.
Kragen, Manschetten, Cravatten.
Grösste Auswahl Neuheiten.
5340

Mittwoch Morgen
von 10 Uhr ab Regenschirme über die Straße. Hausnummer Markt per No. 46 Pf., Schweinefleisch 60 Pf. Diermannstraße 5.

Geprüfte Wasserc A. Faigle, Kirchgasse 58, 3.
Verfälschte, Hotel- u. Pension-Wäsche wird schon u. gewöhnlich gemischt, gebildet u. gebügelt Kömmerberg 39, 3 t.

Vertrauenssposten.
Ein cautionsfähiger Mann, durchaus nüchtern und zuverlässig, mit den besten Empfehlungen und Zeugnissen, sucht Vertrauensposten. Näh. Dranienstraße 47, Std. 1 t.

Wirth-Verträge
vorrätig im Tagblatt-Verlag, Langgasse 27.

Die anonyme Schreiberin betr. der todtgeschlagenen schönen Rabe (Schwarz u. weiß) wird dringend gebeten, die Stelle anzugeben, wo das Thierchen beschaffen wurde. 10 Pf. Belohnung Demjenigen, der mir den Thäter nachweist. Fenske, Langstraße 6.

Beilage zum Wiesbadener Tagblatt.

No. 186. Abend-Ausgabe.

Dienstag, den 21. April.

44. Jahrgang. 1896.

Was geboren ward, muß sterben!
Was da stirbt, wird neu geboren.
Mensch, Du weißt nicht, was Du warst,
Was Du jetzt bist, lerne kennen,
Und erwarte, was Du sein wirst!

Serber.

(27. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Der Stern der Anhold.

Von Adolf Streckfuß.

„Hat er ihn Dir beschrieben? Wiederhole mir, was er Dir von ihm gesagt hat.“

„Aber, Adele, ich begreife Dich nicht! Was geht Dich denn mein Schwager Hermann an?“

„Ich habe ein großes Interesse für ihn.“

„Du kennst ihn?“

„Nein, und wünsche ihn niemals kennen zu lernen. Ich hasse ihn, ohne ihn zu kennen!“

„Adele, wie wunderbar bist Du heute wieder! Wie kann man einen Menschen hassen, den man nicht kennt?“

„Soll ich den Mann nicht hassen, der sich hergibt zu einem schwächlichen Seelenhandel? Sein Vater und der weinige haben sich vereint, Hermann von Anhold soll mir seinen Namen und Titel geben, er soll ihn mir verkaufen, jedenfalls für eine glänzende Kasse, mit welcher der reiche Bankier seine Tochter ausstatten besticht. Ein nichtswürdiger Handel, Jag und Jag, Titel gegen Geld! Ob dabei ein Herz gebrochen wird, was kommt darauf an? Die Entwürdigung einer freien Menschenseele kommt nicht in Betracht bei solchen klugen Berechnungen. Du kennst meinen Vater. In dem eifigen Geschäft, der ihm zur zweiten Natur geworden ist, hat er mir erklärt: „Wir leben nach D. zurück. Ich erwarte in den nächsten Tagen den Besuch des Herrn Barons Hermann von Anhold, er wird sich um Deine Hand bewerben; Du wirst ihn freundlich empfangen und von diesem Augenblick an als Deinen Verlobten betrachten!“ Ich war im ersten Augenblick sprachlos über diese unerwartete Eröffnung, die mich wie ein Blitz aus heiterem Himmel traf. Ich hatte die letzten Monate so glücklich in unserem friedlichen Dörfer, fern von dem verhassten Getriebe der Großstadt, verlebt und fast vergessen, daß ich die Tochter des Bankiers bin, die Erbin seines Reichthums, die vielgeehrte Dame, um deren Hand seit Jahren ein Wettlauf so vieler goldgieriger Elenden des Mammons stattfindet. Ich hatte mich künneigekümmert in ein wonniges, friedliches, einsames Leben, da wurde ich plötzlich durch die Mitteilung meines Vaters aus meinen Träumen geweckt! Der Vater hielt mich aus dem Uebermaß der Ueberzeugung entspringendes Schweigen für eine Einwilligung; er theilte mir ganz kurz und geschäftsmäßig mit, daß er mit dem Baron Robert Anhold auf Saloh Barnitz, dem Vater des Barons Hermann, die ganze Angelegenheit geordnet habe. Der Baron werde seinem Sohne die Güter Ober- und Niederlöben abtreten, nach Saloh Löben werde Baron Hermann mich, seine junge Frau, führen, die Hochzeit werde in spätestens drei Monaten stattfinden, in den nächsten Tagen werde Baron Hermann, den sein Vater aus Italien zurückberufen habe, nach D. kommen, dann solle die Verlobung öffentlich angekündigt werden. Es war Alles bestens abgemacht, mein Vater hatte mich verhandelt, wie ein Stück Waare, der Vertrag war geschlossen und er erwartete nur den Käufer, damit dieser die Waare in Empfang nehme! Lebend vor innerer Entrüstung hatte ich den Vater schweigend

angehört, kaum aber hatte er das letzte Wort gesprochen, da konnte ich mich nicht mehr halten. Ich erklärte ihm, daß ich nun und nimmermehr mich zwingen lassen würde zu einer Ehe mit einem Menschen, der, ohne mich zu kennen, einwillige, sich zum Werkzeug so schmachtvoller Pläne herabzulassen. Ich sprach meinen tiefen Abscheu gegen diesen Baron Hermann aus, ich that es in heftigen Worten. Der Vater lächelte nur über meinen ohnmächtigen Horn, Du weißt ja, daß ich nichts aus seiner eifigen Anbe zu bringen vermag. „Du wirst gehorchen!“ das war seine einzige Antwort auf alle meine Versicherungen, Bitten und Vorstellungen! Begreift Du nun, Agnes, daß ich diesen Menschen hasse, ihn, dem ich geopfert werden soll, der mich kaufen will und der sich selbst verkauft für schändes Geld? Er ist ein Knecht, den ich verachte!“

„Nimmer mehr hatte ich Adele erregt, ihre schwarzen Augen blühten bei den letzten Worten, ihr feiner Mund zuckte, sie presste die weißen Zähne fest aufeinander, die kleine Hand ballte sich zur Faust. Agnes schaute sie lächelnd an und zog dann die Jorgine sanft an sich. „Wie ungerecht Du wieder bist, Du böse, liebe Adele!“ sagte sie. „Darfst Du wohl den armen Hermann einen Knecht nennen? Wehst Du denn, ob er nicht wie Du, die ihm angebotene Bezahlung mit Entrüstung zurückweisen wird? Wenn er Dich in diesem Augenblick sähe, so wundernd sich mit flammenden Augen und den gerötheten Wangen, dann würde er eher sein Leben hingeben, als sein Recht auf Dich! Aber er kennt Dich nicht, und ich bin nach Allem, was mir Hans über ihn erzählt hat, überzeugt, daß er sich niemals dazu hergeben wird, einen Zwang gegen Dich auszuüben!“

„Er wird den Versuch machen, aber es soll ihm nicht gelingen!“ antwortete Adele erregt. „Ich habe ihm geschrieben, daß ich „Nein“ sagen würde, auch wenn man mich mit Gewalt vor den Altar schleppte, daß ich ihn für einen Erischen halten müßte, wenn er nach dieser Erklärung noch wagen würde, mit seinem Versuch aufzudringen; aber ich weiß es, er wird dennoch kommen!“

„Sicherlich nicht! Hermann ist ein Mann von Ehre. Nach solcher Zurückweisung kann und wird er nicht kommen!“

Ein leises Klopfen an der Thür unterbrach Agnes, im nächsten Augenblick trat der seine Frau — so pflegte Agnes den Bedienten des Geheimen Rathes Treu zu nennen — ein, mit ängstlichem Schritt, im Vorübergehen einen liebevollen Blick in den Spiegel werfend, nahe er Adele und überreichte ihr mit tiefer Verbeugung auf einem silbernen Teller eine Besuchskarte.

Adele nahm die Karte, nur einen Blick warf sie auf diese, dann las sie sie hell auf; und ohne jeden erklang nicht frohlich, sondern traurig und schmelzend; ohne ein Wort hinzuzufügen, übergab sie die Karte der Freundin.

„Hermann Freiherr v. Anhold.“ las Agnes, sprachlos vor Staunen und ließ die Karte sinken.

„Nun, Agnes?“ fragte Adele mit schneidendem Hohn. „Wißt Du Dein Urtheil über Deinen eben Herrn Schwager noch aufrecht erhalten? Er kann und wird nicht kommen!“

— Da ist er! — Er ist ein Mann von Ehre! — Natürlich! Es ist ja nicht unehrenhaft, ein reiches Mädchen auch gegen ihren Willen zum Altar zu schleppen! Hoff Du noch eine Entschuldigung für ihn?“

„Ich weiß nicht, was ich denken soll,“ erwiderte Agnes kleinlaut. „Aber denke, Adele, was find nicht allein!“

„Es ist mir gleichgültig! Was ich über diesen Menschen denke, mag die ganze Welt wissen!“

„Adele! Mäßige Dich!“

„Ich bin nicht zornig. Die tiefle Verachtung läßt den Zorn nicht aufkommen. Ich will es Dir beweisen. Ich werde dem Herrn Baron Anhold empfangen. Führen Sie ihn hieher, Jean, nicht in den Salon!“

Jean verbeugte sich und tanzte fort, als die Thür sich hinter ihm schloß, fuhr Adele fort:

„Du sollst eine Zeugin dieses Befehdes sein, eine ungehebene Zeugin, damit Du Deinen Herrn Schwager in seiner ganzen Glorie kennen lernen kannst. Geh in mein Schlafzimmer, wenn Du Dich auf das Sopha setzt, kannst Du jedes hier im Zimmer gesprochene Wort hören.“

„Ich soll horchen? — Nein, Adele.“

„Weigere Dich nicht, Agnes, Du darfst mit meine Bitte nicht abschlagen. Ich will mit diesem verhassten Menschen nicht allein sein, Du sollst mir vielleicht später als Zeugin dafür dienen, daß ich ihn schon bei seiner ersten Begegnung mit der ihm gebührenden Verachtung empfangen habe. Er soll nicht behaupten dürfen, daß ich ihn im Zweifel über mein Gefühl gegen ihn gelassen hätte, Du mußt mit den Freundschaftsdienst erweisen, um den ich Dich bitte. Du siehst ihm durch Deinen Verlobten so nahe, daß gerade Dein Zeugniß mir sehr wichtig ist.“

Nur ungern gab Agnes den Willen der Freundin nach, es widerstrebte ihrem Gefühl, die Rolle der Horcherin zu spielen, aber Adele bat sie so dringend, daß sie endlich nicht mehr widerstehen konnte, sie zog sich in das Schlafzimmer zurück, dessen Thür sie fest schloß. Nicht eine Minute zu früh hatte sie das Zimmer verlassen, denn schon ertönte draußen auf dem Korridor der Schall nahender Schritte.

Mit klopfendem Herzen erwartete Adele den verhassten Besuch, sie stand vor dem runden Sophatisch, auf den sie sich mit der einen Hand stützte. Mit starrem Blick schaute sie nach der Thür, jetzt wurde diese weit geöffnet — Baron Hermann von Anhold stand auf der Schwelle.

Eine dunkle Schattenschleife überzog plötzlich Adeles Wangen, die Hand, auf welche sie sich stützte, zitterte heftig, unwillkürlich trat sie dem erwarteten und doch so unerwarteten Besuch einen Schritt entgegen: „Großer Gott! rief sie in höchster Erregung, wasche ich denn, irthume ich? Sie sind der Baron Hermann von Anhold!“

„Das ist in der That eine seltsame Ueberraschung!“ sagte Hermann, der ebenfalls für einen Augenblick kaum sein Staunen zu beherrsigen vermochte, sich aber schnell gefaßt hatte. „Ich konnte nicht ahnen, als ich Fräulein Adele Treu meinen unwillkommenen Besuch melden ließ, daß ich Sie hier finden würde, mein gnädiges Fräulein!“

„Ich bin Adele Treu!“ rammelte Adele, sie war so verwirrt, daß sie noch immer nicht vermochte, sich in die seltsame Lage zu finden, in welche sie ein tödtlicher Zufall geführt hatte.

„Sie wußten nicht, daß ich der Mann bin, gegen den, wenn er es wagt, Ihnen seinen Besuch zu machen, Ihr Abscheu nur durch Ihre Verachtung überboten wird? Herr von Nischthausen hat also Wort gehalten, er hat mich nicht verrathen!“

Adele zuckte zusammen, als Hermann die Worte Abscheu und Verachtung mit scharfer Stimme aussprach, ihre dunklen Augenbrauen zogen sich zusammen, ein Blick des Hohnes traf den jungen Mann, dessen erstes Wort eine Anklage, ja ein Angriff war. Ein heftiges Wort schmeelte ihr auf der Zunge, aber sie unterdrückte es, sie zwang sich, ruhig zu scheinen, während doch ihr Herz so furchtbar klopfte, als wollte es die Brust zer Sprengen.

„Ist es wohl edelmüthig, Herr Baron, fragte sie leise, mit bebender Stimme, daß Sie in diesem Augenblick der Worte eines Briefes gedenken, der geschrieben wurde, ehe ich ahnen konnte, daß er an den ehlen Mann gerichtet sei, der mit Gefahr seines eigenen Lebens mir das meine retten würde? Wenn Sie mich dieses Briefes wegen tabeln, mich hart angreifen, so muß ich es mir gefallen lassen. Ich bin ja wehrlos gegen Sie. Sie selbst haben mich dazu gemacht, indem Sie mir eine überwillkigende Pflicht der Dankbarkeit auferlegten.“

(Fortsetzung folgt.)

Studentenstreiche.

Wer da glaubt, daß in unseren nördlichen Tagen die lustigen Studentenstreiche ausgebrochen seien, der lasse sich durch folgende Geschichte, die in den „Vorjahrsheftigen Blättern“ erzählt wird, eines Besseren belehren. Das sind jetzt bald dreizehn Jahre her, da kam ein Jenerer Student in seinem neunten Semester zum Besuch nach der alten Pflanzstadt und zwar begte er die lässliche Absicht, eine Schaar Bären abzumachen. In dem Zwecke hatte er eine größere Summe Geldes beiseite gelegt. Das Schulbesuchte (H. immerhin eine schmerzliche Züchtigung) mit und reuiger Wehmuth sieht man die Manken Goldstücke in den weitgeöffneten Händen der „Whilister“ vertheilen. Was lag daher näher, als daß sich das bemooste Haupt diesen Schmerz verliessen und den Verwundeten mit einem Tropfen Humor würzen wollte! Er ging daher nicht ohne Weiteres zu den Whilistern, wählte die lässliche Absicht und ließ sich eine geschwulstige Dichtung darüber entwerfen, sondern er schrieb diese Dichtungen selbst und legte sie nur zur Kenntnismahme vor. So bekehrte er der Schneidermeister G. folgenden: „Für ein Paar extrafeine Sonntagshosen, welche ich für den Herrn Kandidaten Z. angefertigt habe, empfinde ich Ihnen mit vielem Danke den Preis von 24 M., obgleich ich dieelchen beide billiger herstellen können.“ Der Drechselmeister D. unterwarf sich Bergängen nachfolgende Befürwortung: „Für der Drechselmeister S., welche hiermit aufrecht gekniet, daß er die Freude, den Herrn Kandidaten Z. zu meinem Schneider zu haben, durch dessen mir unbegreifliche Zahlungserleichterung bereitet worden ist. Obgleich ich überzeugt bin, daß verleihe kein Geld praktischer hätte anlegen können, als in solchen Dingen, wie ich Sie verweise, so habe ich ihm diese Summe nicht wie abel genommen, und zuzuthe, weshalb ich schuldig bin, über 20 M.“ Und so unterwarfen sie alle, der Whilister, Schuhmacher und andere ehrenwerthe Whilister. Den Haupttrumpf aber sollte sich die alte treue Witwe (Wirtstochter), Fräulein E., leisten. Bei ihrer seligen Mutter hatte der nunmehrige Kandidat als -fraser Fuchs ein Semester lang gewohnt, aus alter Anhänglichkeit aber immer noch einen Rest seiner Wirtshaus anhängen lassen. Nun wohnte das junge oder eigentlich nicht mehr ganz junge Mädchen in dritten Stock des schmalen, aber so hübschen, das alle Furch hatte ihr angehängt, daß er am Vormittag herauskomme und den Rest seiner Schuld bezahlen würde. Das gute alte Mädchen war hoch erfreut und verrieth, eine Ranne Bier bereit zu halten. Als der

Schnapphans an der Rathhausuhr elf Mal vergeblich nach dem Spiel geklingelt hatte, bewogte sich von dem Altar beklenen Verlobungsbau ein feiner Jun Mann über den Altar, voran der alte Student, hinter ihm acht weghängende Früchte. Er trat mit ihnen das Haus, ließ sich im ersten Stock belagene Zimmer von dem Jüngerer öffnen und stellte an jedes Fenster — das ganze Haus hatte immer nur drei in der Front — einen Fuchs. Im zweiten Stock wohnte ein Schüler, auch er mußte seine drei Fenster für je einen Fuchs hergeben. Dem ging es hinauf zum dritten Stock, wo Fräulein E., bereits eingekleidet über die letzten Vorbereitungen, den Rest der Deputation raufing. Der alte Student hielt eine feierliche Rede, sprach von der geschichtlichen Rücksicht, von der Bedeutung des akademischen Studiums im Allgemeinen, und von dem stillen Werth des Schuldenbezahlers im Besonderen, trank dann noch seinen Belegwein von dem darangeordneten Bier und trat mit ihnen an die Fenster. Mit weit schallender, den Anwohnern des Quartiers wohl bekannter Stimme hielt er nunmehr an die gefammte Gütergüter Agnes und das sich allmählich ansammelnde Volk eine zündende Rede, worin er den Anlaß zu dieser Feierlichkeit fand. Er sprach die Studenten der beiden Whilisterrinnen, Mutter und Tochter, er gedachte ihrer liebevollen Pflege, wobei er so gerührt wurde, daß er zum Zuschauenden großen mußte, seinen Beschluß, welche die aus den weiteren verordneten acht Früchte, welche ihre Schwupstücher gleichfalls zum Zeichen ihrer Ergriffenheit rangen. Nunmehr verlies das alte Haus mit lauter Stimme folgende Dichtung vor verammelter Jüngererhaft: „Jens, 24 Tage vor Weihnachten 1883. Ich, die Jungfrau Karoline Friederike Anna D., geboren am 21. April 1848 in der großherzoglich hessischen Heides- und Universitätsstadt Jena, bei Gumboldt, belege hiermit, unter häufig verhoffenen anständigen eigens dazu mitgetheilten Früchten, daß ich von dem äußerst lebenswürdigen, von mir aufrecht hochgeachteten Herrn Z., Kandidaten der Philologie und sonstiger Dinge, jedoch ganz wider Erwarten den Rest seiner in G. S. 1880 bei meiner seligen Mutter contrahierten Schulden erhalten habe. Niemals werde ich ihm diele drei Tage vergelten, noch in meinen letzten Jahren, welche hoffentlich noch recht fern sind, werde ich mit dem Bewußtsein daran denken, wie Herr Z. als Abeler Fuchs an meinerer Tude wohnte, Waldborn Mies, Kauer spielte, lang, aus dem Fenster die Weine herabhang und Neben an das verammelte Volk lief. Ich schließe tiegelnd mit dem frommen Wunsch, daß einmal ein großer Mann aus ihm werden möge,

welches ihm mein Mütterchen ja jedesmal verrieth, so oft er sich hinter dem Rücken des Mütterchens das lässliche Spiel Mähdens schloß bei Freierlichkeit, für deren Verhaltungst. Ich, die ichgerührt dankte. Freilich hätte sie nicht aufgeschrien, als ihr wieder fernab liegender Geburtstag urbi et orbi verlobt ward. Auch sie lebt längst nicht mehr, sie ward während dahin groß in der Blüthe ihrer Jahre, eine Bieder der Jenerer Jungfrauen.

Vom Süderisch.

Der erste Band des bedeutsamen Werkes: Buch der Erfindungen, Gewerbe und Industrien, Gesamtdarstellung aller Gebiete der menschlichen und industriellen Arbeit, sowie von Volkswirthschaft und Weltwirthschaft. Berner, durchaus neu gekostete Ausgabe, bearbeitet von Fachleuten ersten Ranges, vollständig in 10 Bänden, gebunden 24 M., liegt uns vor (Verlag, Otto Spamer). Auch in 160 Heften zu je 50 Pf. bezügbar. Der umfangreiche Band enthält folgende Abtheilung: Entwicklungsengang und Bildungsmittel der Menschheit. — Entwicklung der Volkswirthschaft. — Technik des Bauwesens. — Ortsanlagen. — Gemeinnützige bauliche Einrichtungen der modernen Städte. — Beleuchtung, Heizung, Ventilation. Ein Blick in den Band überzeugt schon davon, daß sowohl hinsichtlich des Textes, wie der Illustrationen ähnliches zu so billigen Preisen selten an den Büchermarkt gebracht worden ist. Besonders interessant und „actuell“ sind die Abtheilung „Ortsanlagen“ und „Gemeinnützige bauliche Einrichtungen der modernen Städte“, welche in klarer, allgemeinerfäßlicher Zusammenfassung aus wissenschaftlich über diese wichtigen Fragen enthalten.

Betrachtungen über Reformen auf dem Gebiete des Sphirismus und Erklärung der physikalischen Ursachen des Sphirismus. Von Cajus Sempronius. Oldenburg, Schulz'sche Hof-Buchhandlung und Hof-Buchdruckeri (H. Schwarz).
Rachzungen, Gedicht von J. B. Giddendorf, für Männerchor komponirt von A. Seiber, op. 22. Rüttli, Schott und Bieger, Mainz. Eine stimmungsvolle Composition mittlerer Schwierigkeit.
Reform des Grundrechts. Von Peter Ramsauer, Ober-Regierungs Rath. Preis 20 Pf. Oldenburg, Schulz'sche Hof-Buchhandlung (H. Schwarz).

Amthliche Anzeigen

Polizei-Verordnung, den Fuhr u. Verkehr in der Marktstraße und auf dem Widelberg betreffend.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizeiverordnungen in den neu erworbenen Landeshöfen und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Magistrats für den Polizeibereich der Stadt Wiesbaden verordnet, was folgt:

§ 1. Das Befahren des Widelberges mit Fuhrwerken aller Art ist nur in der Richtung von der Marktstraße nach der Schulbacherstraße zu gestattet.

§ 2. Das durch § 5 der Straßenpolizei-Verordnung vom 10. Juli 1876 gestattete Befahren der Trottoirs mit Rindern ist für den Widelberg untersagt.

§ 3. Das Abladen und Lagern von Baumaterialien, Holz, Kohlen, Coaks, Spänen und dergleichen in der Marktstraße und auf dem Widelberg ist nur bis zum Widelberg darf nur vor 8 Uhr Morgens stattfinden und muß bis zu diesem Zeitpunkt vollständig beendet sein.

§ 4. Durch das Auf- und Abladen von Gütern, durch die Reinigung von Karren, sowie durch das Niederlegen von Baumaterialien, Holz, Kohlen, Coaks, Spänen und sonstigen dergleichen Gegenständen darf der Betrieb der elektrischen Straßenbahn in der Marktstraße und auf dem Widelberg nicht behindert werden. Das Auf- und Abladen von Gütern, das Niederlegen von Baumaterialien, Holz, Kohlen, Coaks, Spänen und sonstigen dergleichen Gegenständen darf nur auf der dem Bahngelände anliegenden Fahrdammfläche erfolgen. Insbesondere dürfen Fuhrwerke in der Nähe der Gleise der elektrischen Bahn nicht ohne Aufsicht stehen bleiben. Den Anordnungen der Polizeibeamten bezüglich des Auf- und Abladens oder des Niederlegens von Gegenständen muß unverszüglich nachgekommen werden.

§ 5. Fuhrwerküberführungen gegen diese Verordnung werden mit Geldbuße bis zu 50 Mark oder mit Inanspruchnahme mit entsprechender Haft bestraft.

§ 6. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage der Publikation in Kraft. Wiesbaden, den 2. März 1896. Königl. Polizei-Direction. Schütte.

Bekanntmachung.

Nachdem in der **Hermannstraße** der dem neuen Canalisationsplan entsprechende Canal im Anschluß an den Hauptflammenkanal fertig gestellt ist, sind die bebauten Grundstücke dieser Straße nach diesem Canal zu entleeren.

Insbesondere sind die menschlichen Abfälle und den Spülabfällen (Wasserlosh) unter Befolgung der Anordnungen in den Straßenkanal abzuführen. Schmutzwasser noch vorhandene trockene Abfälle sind in vorchriftsmäßige Spülabfälle umzuwandeln.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen im Abschnitt I der Polizei-Verordnung vom 1. August 1888 und auf das Ortsstatut vom 11. April 1891 werden die Hausbesitzer der Hermannstraße hierdurch aufgefordert, die nach Vorarbeiten notwendigen Kanalarbeiten in der Zeit vom 1. Mai bis 1. Juni 1896 zur Ausführung zu bringen und von dem Beginn dieser Arbeit mindestens zwei Tage vorher auf dem städtischen Canalisationsbureau (Klosterhaus, Zimmer No. 57) Anzeige zu erstatten, damit die notwendige Ueberwachung der Arbeiten in die Wege geleitet werden kann. Wiesbaden, den 6. März 1896. Königl. Polizei-Direction. Schütte.

Bekanntmachung.

Strahencanalisierung betreffend.

§ 79 der Straßenpolizei-Verordnung vom 10. Juli 1876. Vor jedem Grundstück muß jeden Tag (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) spätestens bis 3 Uhr Vormittags (an den Sonn- und Festtagen vorhergehenden Tagen von 3 Uhr Nachmittags an) das Trottoir und die demselben entlang laufenden oder dazwischen liegenden Gassen gründlich gereinigt werden, dergleichen die Fahrbahn bis zur Mitte der Straße, soweit deren Reinigung nicht von der Stadt beauftragt wird. Das Einleeren des bei der Strahencanalisierung sich ergebenden Schlammes oder Schlickes in die Straßenkanäle ist verboten. Bei trockener Witterung sind die Trottoirs, sowie die Fahrbahn bis zur Mitte der Straße vor der Reinigung gehörig mit Wasser zu begießen.

Kostende Berechnung wird hiermit zur Nachsicht wiederholt zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Wiesbaden, den 18. März 1896. Königl. Polizei-Direction. Schütte.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan für die Marktstraße und eines freien Platzes dahinter hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Sinne des Gesetzes, 2. Obergeschoss, Zimmer No. 41, innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt. Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Eintragung und Veränderung von Straßen u. s. w. mit dem Bemerkten beachtet bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer vierwöchigen, mit dem 9. v. M. beginnenden Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind. Wiesbaden, den 2. April 1896. Der Magistrat.

Stadtbaumeister Wiesbaden, Abteilung für Canalisationswesen, Verbindung.

Die Arbeiten zur Regulierung des Salzbad-Ruthgraben von der Wiesbaden-Biebracher Gemeindegrenze bis zum Rhein auf einer Strecke von ca. 2400 ft. Meter, bestehend in Herstellung einer Sohlelinie in Bruchstein-Trockenmauerung, einschließlich Lieferung der erforderlichen Materialien nebst Spülung und Befestigung neuer Böschungen, sollen auf dem Wege des öffentlichen Ausschreibens entweder in zwei getrennten Losen oder in einem Loos vergeben werden. Die Zeichnungen liegen auf dem Stadtbaumeister, Abteilung für Canalisationswesen, im Rathaus in Wiesbaden, Zimmer No. 57, zur Einsichtnahme während der Vormittagsdienststunden auf, wofür auch die allgemeinen und besonderen Bedingungen, sowie in zweifacher Ausfertigung die zugehörigen Anbahnungsformulare selbst Wasser- und Preisverzeichnisse gegen Zahlung von 100. — erhältlich sind. Die Anerbieten sind vollständig ausgefüllt, versiegelt, frankirt und mit der Aufschrift: **Anerbieten für die Regulierung des Salzbad-Ruthgraben von der Wiesbaden-Biebracher Gemeindegrenze bis zum Rhein** versehen, spätestens bis zum Dienstag, den 5. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, an die unterzeichnete Stelle abzugeben. Die eingegangenen Anerbieten werden in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter eröffnet. Wiesbaden, den 17. April 1896. Der Ober-Ingenieur. Freese.

Auszug aus der Feldpolizei-Verordnung vom 25. Mai 1894.

§ 3. Tauben dürfen während der Saatzeit im Frühjahr und Herbst nicht aus den Schlägen gelassen werden. Die Dauer der Saatzeit bestimmt sich nach dem Feldgericht. § 7. Zumberhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mk. im Höchstbetrage, falls mit entsprechender Haft bestraft. Die Frühjahrs-Saatzeit dauert bis 1. Mai cr. Wiesbaden, den 28. März 1896. Der Oberbürgermeister. In Vert.: Körner.

Bekanntmachung.

Montag, den 27. April d. J., und die folgenden Tage, **Vormittags 9 Uhr** anfangend, werden im Rathhaus-Bibliothek, Marktstraße 7, dabei, die dem städtischen Leihhaus bis zum 15. März 1896 einschließlich verfallenen Bücher, bestehend in Brillanten, Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Kleidungsstücken, Leinen, Betten u. s. w. versteigert. Bis zum 23. April cr. können die verfallenen Bücher von Vormittags 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr noch ausgeliebt und Vormittags von 8 bis 10 Uhr und Nachmittags von 2 bis 3 Uhr die Wandzeile über Metalle und sonstige, dem Leihhaus nicht unterworfenen Bücher umgetauscht werden. **Donn. 24. April cr.** ab ist das Leihhaus hierfür geschlossen. Wiesbaden, den 11. April 1896. Die Leihhaus-Deputation.

Auszahlung der Jagdpacht-Anteile pro 10. August 1893/96 betr.

An die Erhebung der Jagdpacht-Anteile (Zimmer Nr. 2 der Stadtkasse) wird hierdurch erinnert. Wiesbaden, den 14. April 1896. Die Stadtkasse.



Feuerwehr-Dienst.

Die Mannschaften der freiwilligen u. pflichtigen Feuerwehr werden hiermit auf die Bestimmungen der Polizei-Verordnung, wie der Statuten und Dienst-Ordnung aufmerksam gemacht, wonach Nachstehendes zu beachten ist: 1. Bei Übungen und Alarmierungen haben die Mannschaften mit Uniform und Ausrüstung, beginnend mit dem Alarm, an den Rekruten zu erscheinen, um den Anordnungen der Führer sich zu unterstellen, bezw. die Geräte nach der Brandstätte zu transportieren. 2. Sind die eigenen Geräte schon abgeholt, so haben sich die Mannschaften eiligst nach der Brandstätte zu begeben, wobei sie aber beim Transport anderer Geräte, nach Anforderung eines Führers zu helfen haben. 3. Nach Beendigung jeden Dienstes haben alle Mannschaften bei dem Rücktransport der Geräte zu helfen. 4. Ausgenommen von Erbsenen bei Bränden sind diejenigen Mannschaften, welche in unmittelbarer Nähe einer Brandstätte wohnen, doch haben sich dieselben bei ihrem Fuhrer zu melden. 5. Während des Dienstes haben alle Mannschaften die Anordnungen der Führer zu befolgen und müssen, soweit es der Dienst zuläßt, bei ihren Geräten bleiben. 6. Eine Erlaubnis des Führers darf kein Feuerwehrmann den anwesenden Mannschaften an den Rekruten erteilen. 7. Nach Beendigung des Dienstes und Rücktransport der Geräte werden die Mannschaften an den Rekruten versetzt. Wer bei diesem Verlesse fehlt und keine genügende Entschuldigung einbringt, wird nach § 3, No. 4 und § 29 der Polizei-Verordnung bestraft. Der Brand-Director. Scheurer.

Nichtamtliche Anzeigen

Die Vorbereitung auf die **im Herbst dieses Jahres** in Frankfurt a. M. stattfindende **staatliche Prüfung für Handarbeits-Lehrerinnen** können auch einige Damen mit guten Vorkenntnissen Aufnahme finden. Anmeldungen baldigst erbeten. — Auch die Vorbereitung für die in Wiesbaden im nächsten Frühjahr abzuhalten Prüfung kann schon jetzt begonnen werden. Prospect kostenlos. Nähere Auskunft mündlich oder schriftlich jederzeit durch die Vorleserin **Fr. Julie Victor** oder den Unterzeichneten. **Maria Victor.**

staatliche Prüfung für Handarbeits-Lehrerinnen

Einem Wohnen, Stallung, Remise und Zudecke, für Aufst. zu vermieten **Waldmühlstraße 20. Wiesbaden. 2778** Zu vermieten per Monat eine Wohnung am Schloß Schöden bei Hunkel a. S., 3 et 4 Zimmer, Küche, Speisekammer und Keller. Preisende Lage. 5 Wohn u. Stal. Hunkel, Gerliche Anstalt nach dem Taunus und ins Roththal. 28. 41 2707 **W. Müller, Leiter in Runkel.**

Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung.

Zweigverein Wiesbaden. Beginn des neuen Schuljahres der Schulen des Vereins **Wittwoch, 22. April, Nachm. 3 Uhr**, im Schulgebäude Schulberg 12.

1. Fortbildungsschule für Mädchen.

Unterricht: Montags und Donnerstag von 5-7 Uhr im Sommer, von 4-6 Uhr im Winter. Deutsch, Correspondenz, Geschäftsk. Aufsätze, kaufmännisches Rechnen, einfache Buchführung und Buchsekrete.

2. Stick- und Nähschule.

Unterricht: an zwei Wochentagen Nachmittags je zwei Stunden. Sticken, Stopfen, Nähen, Zuschneiden und Aufsetzen von Kleidungs- und einfachen Kleidungsstücken, Maschinennähen.

Das **Schuld** beträgt pro Halbjahr in der Fortbildungsschule 5 Mk., in der Stick- und Nähschule 2 Mk.; es kann auf schriftliches Ansuchen der Eltern ganz erlassen werden.

Anmeldungen nehmen entgegen für die Fortbildungsschule die Herren Lehrer **Küster**, Aroerstraße 46, und Lehrer **Höfel**, Westendstraße 7, für die Stick- und Nähschule **Fräulein Victor**, Taunusstraße 13. 5905 **Wiesbaden, den 17. April 1896.**

Der Ausschuss.

la Magnum bonum-Kartoffeln

empfohlen per Centner Mk. 2.50 5265 **Friedrich Groll, Goethestrasse, Ecke Adolphsallee. Kartoffeln.** Magnum bonum per Ctr. Mk. 2.75. 5415 **Wasserkartoffeln per Ctr. Mk. 4.25.** 5415 **Stiftstraße 13. Aug. Baum. Stiftstraße 13.**

Kinder-Jackets, Kinder-Capes, Kinder-Regenmäntel, Kinder-Kleider für jedes Alter, in grosser Auswahl in Woll- und Waschstoffen. **Meyer-Schirg, Ecko Kraumb.** Special-Geschäft für Damen- und Kinder-Conf. 50 Lauggasse 50.

Einem Wohnen, Stallung, Remise und Zudecke, für Aufst. zu vermieten **Waldmühlstraße 20. Wiesbaden. 2778** Zu vermieten per Monat eine Wohnung am Schloß Schöden bei Hunkel a. S., 3 et 4 Zimmer, Küche, Speisekammer und Keller. Preisende Lage. 5 Wohn u. Stal. Hunkel, Gerliche Anstalt nach dem Taunus und ins Roththal. 28. 41 2707 **W. Müller, Leiter in Runkel.**

Dankfagung.

Allen denen, die mir beim Ableben meines nun in Gott ruhenden untergeklärten lieben Mannes, des **Schlossermeisters Heinrich Horn,**

so trostlichen Beistand geleistet haben, insbesondere Herrn Pfarrer **Bisch** für seine herzlichen Trost- worte am Grabe, ferner den Mannschaften der Freiwilligen Feuerwehr für das zahlreiche Gelingen der letzten Aufgebüh, sowie für die vielen Kranzspenden spreche ich hiermit meinen tiefgefühltesten Dank aus.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen: **Elise Horn, geb. Schneider.**

An vorstehende Dankfagung schliesse ich gleichzeitig die ergebene Anzeige, daß ich die von meinem verstorbenen Mann, **Heinrich Horn**, in einer langen Reihe von Jahren erfolgreich geführte Schlosserei mit Hilfe meines Sohnes und unter Beihülfe tüchtiger Gehilfen weiterführen werde, mit der Bitte, das meinem Manne in so reichem Maße geschenkte Vertrauen mir auch fernesthin bewahren zu wollen. 5418 **Elise Horn & Söhne, Feltenstraße 4.**

Neue Malta-Kartoffeln pr. Pfd. 18 Pf.,
Pfe. Mattes-Häringe pr. St. 25 Pf.

Kirchgasse 52. J. O. Keiper, Kirchgasse 52.

Butter-Abschlag.
Feinste Land-Butter der Pfd. 95 Pf.
Feinstes Schweizer Käse der Pfd. 95 Pf.

Gaedke's Cacao,
4 Qualität, in Originalpackungen empf. (1/2 1320 3) P 120
J. C. Keiper, Kirchgasse 52.

Bierschu Weinsäffer (50-100 Str.) zu verkaufen
Kraße 39, Comptoir Mittelbau.

Stipendien der Gewerbeschule zu Wiesbaden.

Aus den Zinsen der des Stiftungsfonds des Lokal-Gewerbevereins können noch an einige unbemittelte,
talentvolle Lehrlinge Stipendien zum Besuche der Fachschule für Bau- und Kunstgewerbebetreibende
gewährt werden und wollen sich Bewerber auf dem Bureau des Gewerbevereins, wofolbst auch das Nähere zu
erfahren ist, baldigst melden.

Der Vorstand des Lokal-Gewerbevereins.



Nur

10 Mark

Nur

Kostet ein Paar eleganter Knopfstiefel aus garantiert bestem Kridleder, mit und ohne
Lackblatt, nur feinstes unübertroffenes Fabrikat. In dieser Güte zum Preise von

10 Mark

nur zu haben im

Schuhwaaren-Lager von Wilh. Pütz,
Webergasse 37, „Stadt Frankfurt“.

Alleiniges Insertionsorgan

- weil am wirksamsten und billigsten und weil maßgebend für den
gesamten Geschäfts-, Vereins- und Familien-Verkehr -

„Wiesbadener Tagblatt“

Anzeiger für amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der
Stadt Wiesbaden und Umgebung

für die Geschäftswelt Wiesbadens und der Umgegend,
für die Vereine und Corporationen hiesiger Stadt,
für den Immobilien- und Geldmarkt-Verkehr,
für Wohnungs- Vermietungen und -Ermietungen

Familien-Nachrichten

(Geburts-, Verlobungs-, Heiraths- und Todes-Anzeigen),

für den Arbeitsmarkt (Dienstangebote und Dienstgesuche)
etc. etc.

Mehr als 13,000 Abonnenten. - Requisiteure werden nicht beschäftigt.

Fahrplan

der in Wiesbaden mündenden Eisenbahnen.
Winter 1895/96.

Die Schnellzüge sind fett gedruckt. - P bedeutet: Bahnpost.

Table with columns: Abfahrt von Wiesbaden, Richtung, and Ankunft in Wiesbaden. Lists various train routes and stations like Wiesbaden-Frankfurt, Wiesbaden-Coblenz, Wiesbaden-Niederhausen-Limbürg, Wiesbaden-Langen-Selbald-Dier-Limbürg, and Dampfstraßenbahn Wiesbaden-Biebrich.

Wäsche für Neugeborene
empfehl.
Carl Claes,
3. Bahnhofstrasse 3.

Familien-Nachrichten.

Aus den Wiesbadener Civilstandsregistern.
Geboren. 12. April: dem Buchbinder Ludwig Reichwein e. S.,
Frau Joh. 15. April: dem Tagelöhner Philipp Boos e. S.,
Heinrich Rudolph. 16. April: dem prof. Art. Dr. med. Gustav
Schellenberg e. S., Hans Adolf Arthur Wilhelm Walter; dem
Hausdiener Heinrich Groß e. S., Carl Johannes. 18. April:
dem Tagelöhner Ludwig Schloffer e. S., Antonie Emil Franziska;
dem Journalisten Ernst Reinhardt e. S., Hermann Joseph
Maria Ernst; dem Messerschmiedegesellen Jakob Schopf e. S.,
Helene. 19. April: dem Kaufherr Christian Schifferstein e. S., Anna.
Aufgehoben. Ingenieur Peter Hans Ulrich Meyer zu Hamburg
mit Christine Caroline Elisabeth Spitz hier. Vermittelter Ehever-
traf Heinrich Preis zu Frankfurt a. M. mit Marie Amalie
Johanne Karoline Köhler hier. Berens-Schneider Friedrich
Dermann Kämmerer hier mit Julie Berghel hier. Schneider
Christian Hoffmann zu Sachsendorf mit Philippine Pogem dahier.
Berechlicht. 18. April: Knicker Jakob Martin Diefenbach hier
mit Anna Elisabeth Knip hier. Tagelöhner Johannes Bräutigam
hier mit Anna Christiane Prebel hier. Schuhmachergehülfe Gustav
Koch hier mit Katharine Jaidner hier. Tagelöhner Wilhelm
Jakob Ehrlich hier mit Helene Jollhofer hier. Schlossergeselle
Philipp Wilhelm Rengier hier mit Anna Friederike Knip hier.
Gekhorben. 18. April: Restaurateur Philipp Schöpel, 50 J., 6 W.,
29 J.; Privatier Conrad Stein, 71 J., 2 W., 19. April: Elisabeth,
geb. Walter, Ehefrau des Landwirts Friedrich Schmeitzel, 45 J.,
7 W., 10 J.; Dorothee, geb. Schmidt, Wwe. des Professors
Joseph Klapp, 80 J., 10 W., 19 J.; Wilhelm Adolf August,
geb. Communalrathes August Thomas, 8 W., 26 J.; Elisabeth,
geb. Ottlie, 2. des Friseurmeisters Franz Weidner, 3 J., 2 J.;
Steinbaurgehülfe Sebastian Heber, 53 J., 2 W., 21 J.; Dorothee,
geb. Wörig, Ehefrau des Schuhmachers August Legebauer, 80 J.,
1 W., 18 J., 20. April: Adolphe Wilhelmine, 2. des Schlosser-
gehülfs Carl Schleuder, 2 J., 11 W.; Dorothee Anna, 2. des
Schuhmachers Johannes Raites, 2 W.

Aus den Civilstandsregistern der Nachbarorte.

Geboren. 7. April: dem Fabrikarbeiter Bruno Schipper
e. S., 7. April: dem Stationsassistenten Joh. Simon e. S.,
8. April: dem Gattweib Alex. Peter aus e. S., 9. April: dem
Schneidemeister Ludw. Heuter e. S., 10. April: dem Tagelöhner
Jul. Schlig e. S., 11. April: dem Tagelöhner Michael Weh e. S.;
dem Tagelöhner Joh. Schmidt e. S., 12. April: dem Tagelöhner
Joh. Jüdel e. S., 13. April: dem Schriftföhrer Heinrich Christoph
Hüniger e. S., 14. April: dem Bediensteten Reich. Weidner e. S.,
Aufgehoben. Vermittelter Gemeinderath Friedr. Wilh. Weh mit
Katharine Dorothee Müller, Weibe hier. Städtischer Bauführer
Friedr. Jul. Sprenger zu Straßburg mit Jakobine Marie
Wagner hier. Hüfiergehülfe Heinrich Pöhl, Solmes hier mit
Elise Charlotte Bach zu Wiesbaden. Berechlicht. 28. März:
Wirtshausbesitzer Ernst Moriz Weh mit Helene Franziska
Karoline Beckmann, Weibe hier. 29. März: Vermittelter Ehever-
traf Heinrich Diefenbach mit Marie Margarete Ernst, Weibe
hier. Gekhorben. 14. April: Alexander, Sohn des Fuhrmanns
Karl Felix Weimer 2e, 9 W., 15. April: Karl Emil, Sohn des
Tagelöhners Wilh. Meyer, 22 J., 16. April: Tagelöhner Phil.
Ehrlich, 62 J.

Geburts-Anzeigen
Verlobungs-Anzeigen
Heiraths-Anzeigen
Trauer-Anzeigen
in einfacher wie feiner Ausführung
L. Schellenberg'sche Hof- und Buchdruckerei
Kontor: Langgasse 27, Badgasse 39.